

Mitgliederversammlung 2018

Geplante Änderungen an der Vereinssatzung

Die aktuelle Satzung kann unter folgendem Link abgerufen werden:

<http://neu.blauweiss.de/wp-content/uploads/2015/04/Satzung-2015.pdf>

§ 5

Alt: Der Austritt bedarf einer eingeschriebenen Erklärung.

Neu: Der Austritt bedarf einer Erklärung in Textform.

Begründung: Kündigung per Einschreiben entspricht nicht der gängigen Praxis. E-Mail oder Brief reicht aus.

§ 6

Alt: (3) Der Ausschluss ist dem Mitglied unter Angabe der Gründe eingeschrieben mitzuteilen.

Neu: (3) Der Ausschluss ist dem Mitglied unter Angabe der Gründe in Textform mitzuteilen.

Begründung: Der häufigste Grund für den Ausschluss eines Mitglieds ist der Zahlungsverzug (§6 Abs. 2 Nr. 1) bei Nichtreaktion des Mitglieds auf Briefe, E-Mails oder Telefonanrufe. Häufig ist das Mitglied verzogen oder interessiert sich nicht mehr für den Verein. Ein Einschreiben zu verschicken lohnt sich nicht.

§ 7

Alt: (3) Der jeweilige Mitgliedsbeitrag muss bis zum 31. Januar eines jeden Jahres bezahlt sein, andernfalls entfällt bis zur Zahlung die Spielberechtigung.

Neu: (3) Der jeweilige Mitgliedsbeitrag muss bis zum 1. Mai eines jeden Jahres bezahlt sein, andernfalls entfällt bis zur Zahlung die Spielberechtigung.

Begründung: Anpassung an die gängige Praxis. Die alte Regelung stammt noch aus der Zeit, als keine Rechnungen verschickt wurden. Inzwischen bekommen die Mitglieder jedoch eine Beitragsrechnung. Die Rechnungen werden am 1. Februar verschickt, am 1. März die erste Mahnung und am 1. April die zweite Mahnung. Hat das Mitglied am 1. Mai nicht bezahlt, sollte erst dann die Spielberechtigung entfallen.

§ 12

Alt: (2) Der Vorstand beruft alljährlich eine ordentliche Mitgliederversammlung ein, zu der alle Mitglieder spätestens zwei Wochen vorher (Einlieferung bei der Post) schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen werden müssen.

Neu: (2) Der Vorstand beruft alljährlich eine ordentliche Mitgliederversammlung ein, zu der alle Mitglieder spätestens zwei Wochen vorher entweder schriftlich oder per E-Mail unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen werden müssen.

Begründung: Per E-Mail erreichen wir inzwischen die meisten Mitglieder unkompliziert und kostengünstig. Mitglieder ohne Mailadresse erhalten wie bisher die Einladung per Post.

§ 15

Alt: Bekanntmachungen des Clubs erfolgen durch Aushang im Clubhaus.

Neu: Bekanntmachungen erfolgen auf den Webseiten des Clubs.

Begründung: Anpassung an die gängige Praxis.